



Strafverteidiger-Kolloquium 1989

Die Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des DAV veranstaltet am Freitag, dem 10. November, und Sonnabend, dem 11. November 1989, im MARITIM Hotel, Frauentorgraben 11, 8500 Nürnberg, das Strafverteidiger-Kolloquium

Probleme des Zeugen-Beweises im Strafprozeß

– Chancen und Risiken für die Verteidigung –

Freitag, den 10. November 1989

10.00 Uhr

Grundlagen des Zeugenbeweises

RA Dr. Franz Salditt, Neuwied

Der Zeuge der Verteidigung

RAuN Günter Bandisch, Bremen

Die Glaubwürdigkeit des Zeugen

Dipl.-Psych. Dr. Else Michaelis-Arntzen, Bochum

Der Verletzte als Zeuge

RA Norbert Gatzweiler, Köln

Der Polizeibeamte als Zeuge

RA Gerald Goecke, Kiel

Die Wiedererkennung durch Zeugen

RA Dr. Hans Odenthal, Köln

Sonnabend, den 11. November 1989

10.00 Uhr

Doppelreferat und Dialog

Die Wahrnehmung der Zeugenrechte

– Tätigkeit des Zeugenbeistandes –

RA Dr. Sven Thomas, Düsseldorf

Aussageverweigerungsrechte von Zeugen

als Bestandteil der Verteidigungsstrategie

RA Christian Richter II, Köln

Der Zeugenbeweis aus revisionsrechtlicher Sicht

RI-BGH Dr. Lutz Meyer-Goßner, Karlsruhe

Im Anschluß an die einzelnen Referate besteht ausreichend Gelegenheit zur Diskussion und zum Erfahrungsaustausch.

Erstmals wird begleitend neben dem Strafverteidiger-Kolloquium eine Veranstaltung für junge Kollegen stattfinden.

Thema:

Grundfragen des Umgangs des Verteidigers mit dem Zeugen im Ermittlungsverfahren und in der Hauptverhandlung

Datum/Ort:

Freitag, 10. November 1989, 17.00 Uhr

Carlton Hotel

8500 Nürnberg, Eilgutstraße 13

Die Teilnahme an dieser Veranstaltung für junge Kollegen ist kostenlos.

Referenten:

RA Dr. Volkmar Mehle, Bonn

RA Dr. Christoph Rückel, München

RA Dr. Sven Thomas, Düsseldorf

Der Tagungsbeitrag beträgt für Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft 250,- DM und für Nichtmitglieder 350,- DM. Der Arbeitsgemeinschaft kann jedes Mitglied des Deutschen Anwaltvereins beitreten (Jahresbeitrag 60,- DM). Ihre Anmeldung richten Sie bitte an die Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des DAV. Für die Teilnehmer des Kolloquiums haben wir im MARITIM Hotel Nürnberg, Frauentorgraben 11, 8500 Nürnberg 70, Tel.: 09 11/23 63-0, Telefax: 09 11/2 36 38 23, und im Hotel Garni „Avenue“, Josephsplatz 10, 8500 Nürnberg, Tel.: 09 11/24 400, Telefax: 09 11/24 3600, jeweils ein Zimmerkontingent zu Sonderkonditionen reservieren lassen. Die Zimmerreservierung bitten wir selbst vorzunehmen.

Anmeldungen und weitere

Informationen:

Arbeitsgemeinschaft Strafrecht

des Deutschen Anwaltvereins

Adenauerallee 108, 5300 Bonn 1

Tel.: 02 26 / 26 07 40, Telefax: 02 28 / 26 07 57

Bankverbindung: Deutsche Bank AG,

Fil. Bonn, Kto.-Nr. 0 257 717

(BLZ 380 700 59)

DeutscherAnwaltVerein



Anwalt
der Anwälte